

belegt sind, ist verboten. Waren, die lediglich vergoldet sind, fallen nicht unter dieses Verbot. § 2. Wer es unternimmt, dem Verbote des § 1 zuwider Goldwaren aus dem Reichsgebiet auszuführen, wird, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe in Höhe des doppelten Wertes der Gegenstände, in bezug auf welche die strafbare Handlung verübt ist, jedoch mindestens in Höhe von 30 Mk., bestraft. In dem Urteil sind die Gegenstände, in bezug auf welche die strafbare Handlung verübt ist, einzuziehen, sofern sie dem Täter oder einem Teilnehmer gehören. § 42 des Strafgesetzbuchs und § 155 des Vereinszollgesetzes finden Anwendung. § 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, von dem Verbote des § 1 Ausnahmen zuzulassen. § 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, die Vorschrift des § 2 jedoch erst mit dem 20. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann diese Verordnung ausser Kraft tritt. (Reichs-Gesetzblatt Nr. 157 vom 14. Juli 1916.)

Geschäftsverkehr mit den besetzten Gebieten von Russland. Der Vertrauensmann des Handelsvertragsvereins für Russisch-Polen, Herr Robert Skutezky, Warschau, wird an der diesjährigen Leipziger Herbstmesse teilnehmen und täglich Sprechstunden in dem vom Rat der Stadt Leipzig hierfür zur Verfügung gestellten Zimmer 75 des Messpalastes „Handelshof“ (Reichsstrasse 1—9, I) abhalten, um Besuchern der Messe über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutsch-Russland, besonders auch über die dortigen Absatzsichten deutscher Waren Auskunft zu erteilen und eventuell Aufträge für Ermittlung von Kunden, Einziehung von Forderungen, Beschaffung von Vertretern usw. entgegenzunehmen. Im Anschluss daran wird der genannte Herr in Berlin in der ersten Hälfte September drei Vorträge über das Wirtschaftsleben in Polen halten, und zwar am ersten Tage: über die allgemeinen Verhältnisse (Bankwesen, Spedition, Verkehrswesen, Versicherung, Zollpraxis, Handelsgerichtsbarkeit usw.); am zweiten Tage: über die Textil- und Bekleidungsindustrien; am dritten Tage: über die sonstigen Industrie- und Handelszweige. Dabei wird jeweils die frühere Geschäftslage vor dem Kriege, die gegenwärtigen Verhältnisse und die Aussichten für die Zeit nach Friedensschluss behandelt werden. Ueber das jetzt ablaufende erste Jahr der geschäftlichen Tätigkeit des Warschauer Bureaus wird zugleich ein gedruckter Geschäftsbericht herausgegeben werden, der auf Wunsch allen Interessenten zur Verfügung steht. — Auch das neue Heft (17) der vom Handelsvertragsverein herausgegebenen Schriftenfolge „Der Deutsch-Russische Wirtschaftskrieg“ ist soeben erschienen. Es enthält neben zahlreichen Mitteilungen aus Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, Finanzwesen und den Aussenhandelsbeziehungen Russlands die Jahresabschlüsse einer grossen Anzahl russischer Fabriken; ferner eine neue längere Liste von deutschen Unternehmungen, welche in Russland liquidiert oder unter Aufsicht gestellt oder in russische Hände überführt sind, sowie eine Liste von Fabriken in dem von den deutschen Truppen besetzten russischen Gebiet, welche deutscherseits unter Zwangsverwaltung oder Staatsaufsicht gestellt sind. Sonst ist aus dem Inhalt noch Organisation und Programm eines durch neue Verordnung des russischen Ministerrats geschaffenen Komitees von Interesse, welches eine planmässige Tätigkeit zur „Befreiung des russischen Reiches von der deutschen Vormundschaft auf allen Gebieten des Volkslebens“ entwickeln soll. Alle Zuschriften, betreffs eine der erwähnten Angelegenheiten, sind direkt an den Handelsvertragsverein Berlin W. 9, Köthener Strasse 28/29, zu richten.

Diamanten und Valuta. Der Verband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Berlin wendet sich gegen eine Abhandlung, die im Finanz- und Handelsblatt der „Voss. Ztg.“ vom 4. Mai stand und Massregeln zur Hebung unserer Valuta, die das Gewerbe der Juweliere, Gold- und Silberschmiede, wenn nicht an den Rand des Abgrundes, so doch mindestens in die Nähe eines solchen bringen würden, betraf.

Der Verfasser als ehemaliger Direktor der Deutschen Orientbank in Konstantinopel, Herr Otto Bachrach, verfügt in grosszügiger Weise über die Diamanten, welche in den Juwelierläden, Pfandleihen und im Privatbesitz sich befinden. Durch eine Einkaufszentrale will er sämtliche Diamanten, wenigstens vorläufig nur diese, in das Ausland verkaufen, um an Stelle der toten Steine lebendiges Geld dem Reich zuzuführen. Er bemerkt aber gleichzeitig, dass der Vorsitzende der Premier Diamond Co. gesagt habe, dass nach dem Krieg unbedingt ein Nachlassen der Nachfrage für Edelsteine eintreten müsse, und die grossen Diamantenproduzenten sich zeitig durch entsprechende Massnahmen vorzusehen haben. Mit diesem Ausspruch schlägt er, wenn wir so sagen dürfen, das eben geborene Kind seiner Ideen tot, denn welcher neutrale verständige Ausländer würde so töricht sein, heute sein Geld in Schmuck und Edelsteine zu stecken, wenn diese nach dem Krieg im Werte verlieren würden.

Glaubt übrigens der Verfasser, dass bei einem Verbot des Handels zwischen Juwelier und Publikum untereinander so bedeutende Summen zum Erlös kämen, dass der Staat es auf sich nehmen könnte, einen ganzen Stand, von dem doch auch immer noch eine zahlreiche Arbeiterschaft abhängt und viele Kleinmeister und viele Angestellte in Fabriken, Grosshandel und Läden leben, wenn nicht ganz zu vernichten, so doch an den Rand des Abgrundes zu bringen? Wir wollen hier nicht betonen, dass auch die Juweliere Schweres ertragen haben, denn das ist die vaterländische Pflicht eines jeden Deutschen, aber viele Geschäfte sind schon ganz zugrunde gegangen, und wenn in einzelnen Gegenden sich in den letzten Monaten das Geschäft etwas — vielleicht bis zur Höhe des halben Friedensumsatzes — gehoben hat, so sollte man doch nicht auch diese kümmerlichen Reste eines angesehenen Gewerbes durch Massregeln vernichten, welche weit entfernt sind, die Wirkung zu erzielen, welche der Herr Verfasser bezwecken will. Hat sich der Verfasser einen Ueberblick gemacht, welche Summen durch einen organisierten Verkauf an eine Reichsstelle zu erwarten wären? Im besten Falle 100 oder einige 100 Millionen. Und von dieser verhältnismässig geringen Summe, welche auch nicht auf einmal, sondern nur im Laufe langer Monate eingehen könnten, soll eine Verbesserung der Valuta abhängig oder auch nur einigermaßen zu beeinflussen sein? Und dann glaubt er, dass die wenigen neu-

tralen kleinen Länder, welche uns zu einem Verkauf zur Verfügung stehen, imstande sind, auf einmal so viel Ware aufzunehmen? Noch dazu, wenn der Artikel darauf aufmerksam macht, dass ein Fallen der Preise zu erwarten ist. Hat der Verfasser bedacht, dass ein Weiterexport der ins neutrale Ausland verkauften Juwelen nicht möglich ist, weil z. B. in Holland der N. O. T. sorgfältig darüber wacht, dass keine Juwelen deutscher Herkunft nach Amerika usw. ausgeführt werden?

Wenn man alle diese Punkte bedenkt, so erübrigt sich, eine Antwort zu geben, welche nicht anders wie verneinend lauten kann. Also fort mit diesem Vorschlag! Uebrigens ist in einer Art bereits jener Plan zur Ausführung gekommen und wird noch weiter zur Ausführung kommen. Die in einer Anzahl deutscher Städte ins Leben getretenen und in vielen anderen in Vorbereitung befindlichen Goldsammelstellen haben den Ankauf von Juwelen und den Verkauf in das neutrale Ausland in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Diese Goldsammelstellen dürften aus dem freiwillig zum Verkauf kommenden Goldschmuck ein schönes Resultat erzielen, welches eine gute Stärkung unserer Reichsbank und damit auch eine Stärkung der deutschen Valuta bedeuten dürfte.

Vertretung deutscher Interessen in England. Nachdem die deutschen Vermögen in England mit Beschlag belegt worden sind und ihre Liquidierung im Interesse der englischen Gläubiger angeordnet worden ist, ergeht seitens des zuständigen englischen Gerichtes die Aufforderung an die deutschen Interessenten, ihre etwaigen Gegenäusserungen zu den angemeldeten Forderungen ihrer Gläubiger einzureichen, wobei die Deutschen sich durch einen englischen Anwalt vertreten lassen können. Der neulländische Vertrauensanwalt des Handelsvertragsvereins hat sich zur Wahrung derartiger deutscher Interessen mit einer gut empfohlenen und bewährten Londoner Anwaltsfirma in Verbindung gesetzt, welche in der Lage ist, von der zuständigen englischen Behörde die Erlaubnis zur Vertretung der beteiligten deutschen Interessenten zu erwirken und dann dem Vertrauensanwalt die eingegangenen Schriftsätze der angeblichen Gläubiger wörtlich bekanntzugeben. Auf diese Weise können die in Frage kommenden deutschen Firmen sich wenigstens über die angemeldeten Forderungen dem Gericht gegenüber aussprechen.

Die Anarchie der Pariser Uhren. Am 15. Juni ist in Frankreich die Sommerzeit eingeführt worden, und die dabei notwendige Umstellung der Uhren gibt einem Mitarbeiter des „Journal des Débats“ Gelegenheit, für eine Reform des gesamten öffentlichen Uhrenwesens einzutreten. Die Unpünktlichkeit der Pariser Uhren spottet nämlich jeder Beschreibung: „In der Welt der Uhren herrscht bei uns eine Willkür und Unordnung, die nicht von heute und nicht von gestern stammt, die aber seit Beginn des Krieges alle Grenzen überschreitet. Jede Uhr zeigt ihre Stunde, die nicht dieselbe ist wie die der Nachbarin; gleichgültig gegen die Sonnenbahn, taub gegen alle Bestimmungen des Staates, ohne Rücksicht auf die Astronomen und ohne Achtung vor den Gesetzgebern, hat jede Uhr die Zeit, die ihr gerade passt und wird sich auch um die neue Sommerzeit nicht kümmern. Wenn die Taschenuhr des Privatmannes oder die Wanduhr einer Bürgerwohnung eine falsche Zeit angibt, so ist es eine Angelegenheit, die nur ihren Besitzer angeht. Mag er die Nacht zum Tage machen, mag er die Aufstehenszeit um 2 Stunden verschlafen oder um 4 Stunden zu spät ins Geschäft kommen, es ist sein persönlicher Schaden oder Nutzen. Aber eine öffentliche Uhr, deren Aufgabe es ist, der Allgemeinheit zu dienen, darf nicht unaufhörlich täuschen und irreführen, Tag um Tag mit der gleichen hartnäckigen und unverbesserlichen Widersetzlichkeit. Eine solche Unordnung kann man nicht dulden, und doch ist diese Unordnung allgemein. Wohnen Sie vielleicht in der Nähe eines Ministeriums? Die Uhren der verschiedenen Regierungsgebäude schlagen alle zu verschiedenen Zeiten; sie stimmen untereinander nicht überein und nicht mit den Uhren des benachbarten Ministeriums. Da sich in der Nähe noch zwei Kirchen und fünf oder sechs Klöster befinden, so vervielfacht sich der Stundenschlag wie durch ein Wunder, und wenn es Mitternacht schlägt, dann hallen die Töne langsam durch die schweigende Dunkelheit mindestens bis um 1 Uhr morgens. Der Weg zum Bahnhof, wenn man fortfahren will, wird in diesen schlimmen Zeiten, in denen man weder auf die Untergrundbahn noch auf den Omnibus zählen kann, in denen eine Droschke wie ein unfassbares Wunder erscheint, ein wahrer Martergang. In höchster Spannung blickt man auf alle Uhren, an denen man vorbeikommt. Die Uhr einer Zeitungsbude gewährt dir noch eine Viertelstunde Zeit; das geht; wenn du etwas schneller gehst, wirst du gerade noch zurechtkommen. Die zweite Uhr, die einer Schule, gibt dir gar noch 20 Minuten; du kannst also langsamer gehen. Die dritte, eine „Normaluhr“ (welch ein Hohn) lässt dir 25 Minuten Zeit. Du bleibst aufstehend einen Augenblick vor einem hübschen Schaufenster stehen. Die vierte Uhr steht; das kann dich nicht weiter beunruhigen; aber dort die fünfte zeigt den Abgang des Zuges in 10 Minuten, so dass du einen Dauerlauf anschlängst, und wenn du in Schweiss gebadet ankommst, verkündet dir die Bahnhofsuhr, dass der Zug eben abgefahren ist. Möge die Sommerzeit uns an den öffentlichen Uhren endlich auch einmal die richtige Zeit bringen!

(„Hamburger Nachrichten.“)

Der Verband Deutscher Schwachstromindustrieller hat im Juni seinen Preisaufschlag auf die Listenpreise für Telephonapparate und Zubehör auf 40 und für Hausteleskopapparate und Zubehör auf 50 Proz. erhöht. Der bisherige Aufschlag betrug 30 bzw. 40 Proz. Vor Ausbruch des Krieges betrug der Aufschlag 10 bzw. 20 Proz. Die Erhöhung wird mit der Steigerung der Gesteuerungskosten begründet.

Gebrüder Junghans, A.-G., Schramberg. In der am 25. Juli stattgehabten Aufsichtsratsitzung wurde die Bilanz 1915/16 vorgelegt. Der Reingewinn beträgt nach Rückstellung der Kriegssteuer-Reserve für die Geschäftsjahre 1914/15 und 1915/16 mit 398500 Mk. und einschliesslich des Vortrags von 147208,87 Mk. 1512854,27 Mk. Es wird der auf den 5. September einberufenden Generalversammlung vorgeschlagen werden, eine Dividende von 10 Proz. (i. V. 8 Proz.) zu verteilen, bei Zuweisung von 68282,27 Mk. (i. V.